

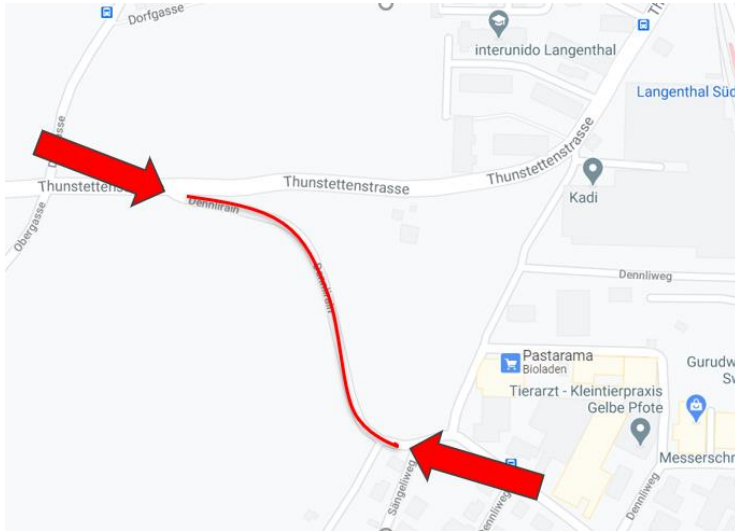


19. Eingereichte Motion Loser-Fries Stefanie (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. September 2020: Neue Verkehrsregelung am Dennlirain (Chacheler)

Motionstext:

"Neue Verkehrsregelung am Dennlirain (Chacheler)

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die Verkehrssituation am Dennlirain zu überprüfen und neu zu regeln, um damit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen zu gewährleisten. Er wird ersucht, die passenden und getroffenen Verkehrssicherheitsmassnahmen zügig umzusetzen.*



Begründung: Der Dennlirain ist zurzeit von beiden Seiten, sprich aus Richtung Schoren/Thunstetten sowie aus dem Industriegebiet Dennli zu befahren. Der Dennlirain wird sowohl von Personenwagen, Velos, landwirtschaftlichen Grossmaschinen und Lastwagen befahren. Das kann dazu führen, dass auf diesem schmalen und steilen Strassenabschnitt PKW's und Grossmaschinen nicht kreuzen können und dies zu umständlichen und gefährlichen Manövern führt. Ebenfalls werden der Dennlirain und das Dennli- und Sängeliquartier oft als "Schleichweg" genutzt.

Aus diesem Grund wird beantragt, dass die Verkehrsführung analysiert, neu geplant und passende Verkehrssicherheitsmassnahmen umgesetzt werden."

Stefanie Loser-Fries und Mitunterzeichnende

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates²

² **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

a. die Stellungnahme zur Qualifikation von Motionen und zur Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider